

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/9257

Gesetz zur Änderung des Nationalparkgesetzes und zur Errichtung des Sondervermögens „Zukunftsfonds Wald“

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/9257 – zuzustimmen.

9.10.2025

Die Berichterstatterin:

Gabriele Rolland

Der Vorsitzende:

Daniel Karrais

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft hat in seiner 38. Sitzung am 9. Oktober 2025 den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Nationalparkgesetzes und zur Errichtung des Sondervermögens „Zukunftsfonds Wald“ – Drucksache 17/9257 – beraten.

Die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft trägt vor, der Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/9257, sei bereits am gestrigen Tag in der 130. Plenarsitzung des Landtags von Baden-Württemberg in erster Lesung beraten worden. Sie sei nach wie vor davon überzeugt, dass es sich bei der Verbindung der beiden bisherigen Teilgebiete des Nationalparks Schwarzwald um einen Meilenstein für den Naturschutz in Baden-Württemberg handle. Der Nationalpark werde durch diese Erweiterung um rund 1 263 ha vergrößert. Bei den Erweiterungsflächen handle es sich um naturschutzfachlich sehr hochwertige Flächen, die eine sinnvolle Brücke zwischen den beiden Teilen des Nationalparks darstellten.

Aktuell umfasse der Nationalpark Schwarzwald rund 0,7 % der Waldfläche in Baden-Württemberg. Die Erweiterungsfläche mache weitere 0,1 % der Waldfläche aus. Es handle sich im Verhältnis zur Gesamtwaldfläche somit nur um einen sehr kleinen Flächenanteil, der jedoch für die Artenvielfalt im Land von großer Bedeutung sei. Es hätten dort 10 000 Arten nachgewiesen werden können, die ungefähr 30 % der Artenvielfalt im Land ausmachten. Es gelte daher, diese Gebiete zu pflegen und zu bewahren, um sie an künftige Generationen weitergeben zu können.

Ausgegeben: 3.11.2025

1

Die Flächen, die zwischen den beiden Teilgebieten des Nationalparks lägen, hätten als die entscheidenden Flächen gegolten, um die beiden Nationalparkteile auch naturschutzfachlich optimal zu verbinden. Aus diesem Grund habe nach Verhandlungen mit der Murgschifferschaft ein wertgleicher Flächentausch zwischen ForstBW und der Murgschifferschaft stattgefunden. Es sei sich im Zuge der Verhandlungen auf gemeinsame Kriterien hinsichtlich des Begriffs „wertgleich“ geeinigt worden, sodass es zu einem für beide Seiten gerechten Flächentausch und zu einer Erweiterung des Nationalparks Schwarzwald gekommen sei.

Das Borkenkäfermanagement in den Pufferflächen um den Nationalpark herum erfolge künftig durch ForstBW. In den letzten zehn Jahren sei bereits gemeinsam mit ForstBW an den entsprechenden Schnittstellen gearbeitet worden. Es habe sich dabei um eine fachlich sehr gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit gehandelt. Sie sei sich daher sicher, dass ForstBW die Arbeit auch weiterhin gut durchführen werde. Es sei gesetzlich verankert, dass sich ForstBW u. a. bei einer weitreichenden Borkenkäfermassenvermehrung mit der Nationalparkverwaltung austausche und berate. Es könne derzeit nicht vorausgesagt werden, wie sich der Borkenkäferbefall in den nächsten Jahren entwickle, da die Vermehrung des Borkenkäfers auch vom Wetter abhängen.

Die Eigentümerinnen und Eigentümer der angrenzenden Waldflächen hätten in Bezug auf das Borkenkäfermanagement in den Pufferstreifen künftig eine große Sicherheit. Daneben seien Förderprogramme für die Waldbesitzerinnen und -besitzer aufgelegt worden, falls es eine besondere Betroffenheit geben sollte.

Der Nationalpark Schwarzwald stelle ein Zuhause und ein Stück Heimat für die dort lebenden Menschen dar. Im Nationalparkrat seien daher bereits jetzt u. a. die Bürgermeister und Landräte der Nationalparkgemeinden vertreten, um gemeinsam über die unterschiedlichen Themen zu beraten. Es sei der Wunsch gewesen, im Zuge der Nationalparkerweiterung die Rolle der Bürgerinnen und Bürger der Nationalparkgemeinden sowie der Kommunen im Nationalparkrat zu stärken. Die Sitzungen des Nationalparkrats könnten künftig öffentlich abgehalten werden. Ferner könne die kommunale Seite bei wichtigen Angelegenheiten im Nationalparkrat künftig nicht mehr überstimmt werden. Sie merke jedoch an, dass es auch in der Vergangenheit kein einziges Mal eine knappe Abstimmung gegeben habe. Das Gremium sei vielmehr zu gemeinsamen Beschlüssen gekommen.

Mit der Vergrößerung des Nationalparks Schwarzwald könnten die internationalen Anforderungen an Nationalparks besser erfüllt werden. Bei der bisherigen Flächengröße des Nationalparks habe es sich um die Minimalgröße gehandelt. Es habe auch fachlich immer ein Problem dargestellt, dass die Kernzonen nicht großflächig miteinander verbunden gewesen seien. Durch die Verbindung der beiden Teilflächen könnten sich die Arten besser im Raum bewegen.

Die Menschen, die in dem erweiterten Gebiet lebten, hätten im Vorfeld der Erweiterung die Besorgnis geäußert, dass sie möglicherweise wegziehen müssten oder den Wald nicht mehr betreten dürften. Dies sei nicht der Fall. Es sei von vornherein klargestellt worden, dass in den Gebieten weiterhin die gleichen Regeln wie zuvor gelten würden. Es handle sich bei diesen Flächen um Flächen der Managementzone und nicht der Kernzone.

Bei den Wegekonzepten im Nationalpark gehe es auch um die Frage, wie Wege geführt würden. Das Land habe eine Garantie gegeben, dass bestehende Wege in den kommenden Jahren zunächst erhalten blieben. Im Nationalparkrat würden dann gemeinsam neue Konzepte entwickelt werden. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt würden Anregungen, beispielsweise auch von Bürgerinitiativen, aufgenommen.

Das Tauschgeschäft mit der Murgschifferschaft, insbesondere der Verkauf der Landesanteile an die Murgschifferschaft, werde von einigen Seiten kritisch gesehen. Rund 35 Millionen € und somit ein Großteil dieser Verkaufserlöse würden in einen Zukunftsfonds Wald überführt. Darüber hinaus würden 2 Millionen € für die Errichtung eines Geheges sowie weitere 3 Millionen € zweckbestimmt für den Ankauf von Moorflächen im und am Wald für das Land Baden-Württemberg bereitgestellt.

Dieses Thema werde auch im Ausschuss für Finanzen noch einmal beraten. Die finanzrechtlichen Fragen seien im Vorfeld der Erweiterung des Nationalparks in einem Lenkungskreis gemeinsam mit dem Ministerium für Finanzen sowie in Anwesenheit des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz besprochen worden. Es sei um die Frage gegangen, wie die beiden Teilflächen des Nationalparks so verbunden werden könnten, dass dies auch landeshaushaltsrechtlich abgedeckt sei.

Im Vorfeld des Verkaufs der Anteile des Landes an der Murgschifferschaft sei aus den Verkaufserlösen der vergangenen Jahre sowie aus einem geschätzten, auf Zukunftsprognosen basierenden Wert ein Durchschnittswert abgeleitet worden. Auf Basis des angefertigten Gutachtens bestehe aus Sicht der Experten, des Ministeriums für Finanzen sowie des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Rahmen der Landeshaushaltsordnung die Möglichkeit, sich diese Anteile auch unterhalb des Marktwerts abkaufen zu lassen. Die Rendite, die mit dem Sondervermögen von 35 Millionen € möglicherweise erwirtschaftet werden könnten, seien höher als die durchschnittlichen Ausschüttungen aus den Anteilen des Landes an der Murgschifferschaft in den vergangenen Jahren.

Mit dem Verkauf der Anteile des Landes an der Murgschifferschaft sei somit weder Geld verschenkt worden noch verloren gegangen. Der Verkauf führe bilanziell zu keinem Minus im Landeshaushalt. Vielmehr seien die Anteile des Landes unter bestimmten rechtlichen Rahmenbedingungen verkauft worden. Der Rechnungshof sehe diesen Verkauf kritisch. Dies habe die Landesregierung zur Kenntnis genommen. Das bedeute jedoch nicht, dass der Verkauf der Anteile des Landes nicht rechtens gewesen sei. Durch die Vergrößerung des Nationalparks Schwarzwald sei ein Mehrwert für das Land entstanden. Die gesamte Region einschließlich des Tourismus werde dadurch gestärkt.

Über den Zukunftsfonds Wald würden sich des Weiteren Möglichkeiten für den von ForstBW bewirtschafteten Wald ergeben. Der Wald bedürfe gerade in Zeiten des Klimawandels einer besonderen Förderung und Unterstützung.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE bemerkt, er plädiere dafür, die Erweiterung des Nationalparks Schwarzwald nicht nur merkantilistisch zu betrachten. Der Nationalpark rechne sich für die Region, dennoch gehe es nicht nur um das Geld, das mit dem Nationalpark verdient werden könne, sondern es gehe um den Wert. Es gehe darum, die Natur dauerhaft zu sichern, die Biodiversität zu stärken und die Region sowie Baden-Württemberg insgesamt zukunftsfähig zu machen.

Er habe nach seiner gestrigen Rede in der 130. Plenarsitzung des Landtags von Baden-Württemberg E-Mails von Bürgerinnen und Bürgern bekommen, in denen sie ihm mitgeteilt hätten, sie seien froh, dass es nun vorangehe. Nach seinem Dafürhalten sei sowohl für die jetzige als auch für die nachfolgenden Generationen etwas Wichtiges geschaffen worden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU äußert, wie von der Ministerin bereits erwähnt, würden von dem Verkaufserlös von 40 Millionen € nur 35 Millionen € dem Zukunftsfonds Wald zugeführt, da die restlichen 5 Millionen € anderweitig verwendet würden. Es müsse gemeinsam darauf geachtet werden, dass die Bereitstellung dieser Mittel in Höhe von 5 Millionen € auch einen Mehrwert für die Natur sowie den Tourismus vor Ort habe. Es werde bereits darüber diskutiert, wie dieses Geld verteilt werden könne. In der Presse sei beispielsweise von mehreren möglichen Tiergehegen die Rede. Er frage, ob es diesbezüglich schon weitere Informationen gebe.

Der Großteil der Erlöse aus dem Verkauf der Anteile des Landes an der Murgschifferschaft werde dem Sondervermögen „Zukunftsfonds Wald“ zugeführt. Das Geld werde separat angelegt und nur die Erträge des Sondervermögens, die den zu erhaltenden Mindestwert überstiegen, würden dem Zukunftsfonds entnommen. Es sei seiner Fraktion wichtig gewesen, dass dieses Geld, das aus dem Verkauf von Waldflächen stamme, im Wald verbleibe.

Er könne nachvollziehen, dass es beim Thema Finanzen zu Diskussionen komme. Bürgerinnen und Bürger würden vergleichen, für welche Ausgaben Geld vorhan-

den sei und welche Maßnahmen nicht bezahlt bzw. gefördert werden könnten. Aus diesem Grund müsse sich das Land seines Erachtens auch merkantilistisch verhalten. Es handle sich dabei um das Geld der Steuerzahler. Daher dürfe auch die Kritik des Rechnungshofs nicht einfach abgetan werden. Die CDU-Fraktion habe ganz bewusst gesagt, dass sie diesen Schritt dennoch machen wolle, da es sich bei der Erweiterung des Nationalparks Schwarzwald um eine Investition für die nächsten Generationen handle. Dennoch müsse versucht werden, so transparent wie möglich vorzugehen.

Er merke jedoch auch an, dass das Land nicht viel Auswahl gehabt habe, wem es Flächen für eine Erweiterung des Nationalparks abkaufen könne. Dies habe auch marktwirtschaftliche Auswirkungen. Gemessen an dieser Situation hätten die Beteiligten aus seiner Sicht nicht schlecht verhandelt.

Die CDU-Fraktion erkenne ausdrücklich an, dass die Biodiversitätsleistung eines Nationalparks nicht mit der anderer Flächen zu vergleichen sei. Er weise jedoch darauf hin, dass es auch in Wirtschaftswäldern Flächen gebe, die zehn oder 20 Jahre nicht betreten würden. Es existierten daher im Nationalpark Schwarzwald Flächen, die schon vor der Ausweisung als Nationalpark nicht bewirtschaftet worden seien. Die Wahrscheinlichkeit sei somit groß, dass Arten, die auf diesen Flächen im Nationalpark nachgewiesen worden seien, auch vorher schon dort vorgekommen und nur nicht entdeckt bzw. untersucht worden seien.

Es bestehe die Gefahr, dass andere Flächen, auf denen Naturschutz betrieben werde, wie beispielsweise FFH-Flächen sowie die Biosphärengebiete und Naturschutzgebiete im Land, bezüglich ihrer Biodiversität durch das Hervorheben des Nationalparks ein Stück weit herabgesetzt würden. Jede Fläche sei für sich wertvoll. Der Nationalpark bilde keinen Querschnitt der gesamten Biodiversität Baden-Württembergs ab, da es sich zum größten Teil um Waldflächen handle, während Arten anderer Biotope dort nicht vertreten seien.

Seine Fraktion stehe zum Nationalpark Schwarzwald, zu der getroffenen Vereinbarung und zum Gesetzentwurf zur Änderung des Nationalparkgesetzes und zur Errichtung des Sondervermögens „Zukunftsfonds Wald“.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD bringt vor, sie könne die Entscheidung nachvollziehen, die Menschen vor Ort stärker zu beteiligen. Die Regelung, wonach bei wichtigen Angelegenheiten Beschlüsse des Nationalparkrats nur noch mit der Mehrheit der Stimmen der Kommunen gefasst werden könnten, klinge für sie allerdings fast so, als hätten die Städte und Gemeinden ein Vetorecht. Sie frage, ob dies bei einer Einrichtung des Landes Baden-Württemberg die richtige Vorgehensweise sei. Auch wenn sie der Meinung sei, dass der Prozess der Erweiterung des Nationalparks anfangs nicht gut gelaufen sei, gehe diese Regelung nach ihrem Dafürhalten einen Schritt zu weit.

Des Weiteren könne der Nationalparkrat künftig auf Antrag quasi jeden in den Nationalparkrat aufnehmen, den er aufnehmen wolle. Sie wisse nicht, ob diese Regelung nicht etwas zu vertrauensselig sei.

Der SPD-Fraktion sei nicht klar, welchen Schutzstatus die Flächen hätten, die im Rahmen des Erweiterungsprozesses an ForstBW übertragen worden seien. Sie wisse auch nicht, welche inhaltlichen Ziele mit dieser Ausgliederung verbunden seien. Sie wolle wissen, was mit diesen Waldflächen passiere, ob sie langfristig beispielsweise für den Holzeinschlag oder den Waldumbau vorgesehen seien, ob dort nur ein Borkenkäfermanagement statfinde oder ob es sich künftig um Bannwaldflächen handle. Ferner interessiere sie, wer mit dem Wunsch auf das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zugekommen sei, diese Flächen auszugliedern und an ForstBW zu übertragen, und welche finanziellen Auswirkungen dies habe.

Die Verbindung der beiden Teilflächen des Nationalparks habe vermutlich auch Auswirkungen auf die umweltgerechte Bewirtschaftung. Sie frage, welche Aufgaben damit verbunden seien und welche Auswirkungen es auf die Nationalparkbehörde sowohl personell als auch finanziell habe, dass die Nationalparkfläche um rund 1 263 ha vergrößert werde.

Es sei unbestritten, dass für den Lückenschluss beim Nationalpark Schwarzwald ein Flächentausch notwendig gewesen sei. Die SPD-Fraktion könne auch nachvollziehen, dass ein Teil der Erlöse aus dem Verkauf der Anteile des Landes an der Murgschifferschaft zweckbestimmt für die Errichtung eines Geheges sowie den Moorschutz verwendet werde. Sie verstehe dagegen nicht, warum kein belastbares und transparentes Verfahren einschließlich der Erstellung eines Wertgutachtens durchgeführt worden sei. Wenn sie eine Rechnung mit vergleichbaren Flächen in dieser Region aufstelle und berücksichtige, welche Summen Gemeinden beispielsweise bei Infrastrukturmaßnahmen für die Flächen bezahlten, komme sie nicht auf 35 Millionen €, sondern auf einen Wert von 90 Millionen €.

Es gehe ihr nicht darum, dass in diesem Fall nicht die Höchstwerte für diese Flächen gezahlt worden seien, es stelle sich ihr vielmehr die Frage, ob es vertretbar sei, dass das Land Baden-Württemberg auf 55 Millionen € verzichte, um die Nationalparkteile zu verbinden. Als Verwaltungsbeamtin habe sie gelernt, Ermessensfragen ordentlich und belastbar zu beantworten. Nach ihrem Dafürhalten handle es sich hier um einen Ermessensmissbrauch. Sie warne davor, eine solche Entscheidung zu treffen. Sie sehe darin keine Verhältnismäßigkeit. Die Landesregierung sollte die Entscheidung eher verschieben, als sie ohne ein solches Gutachten zu treffen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP merkt an, es stelle sich die Frage, ob die Erweiterung des Nationalparks Schwarzwald tatsächlich einen Mehrwert für das Land habe. Er befürchte, dass die Murgschifferschaft einen Vorteil aus dem Verkauf der Flächen gezogen habe, da es für das Land keine Alternativen gegeben habe. Die FDP/DVP-Fraktion habe ferner die Befürchtung, dass hochwertige Flächen gegen weniger gute Flächen getauscht worden seien. Seine Fraktion würde es begrüßen, wenn die Erweiterung des Nationalparks Schwarzwald auf die nächste Legislaturperiode des Landtags verschoben werde.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD bemerkt, der Zweck eines Nationalparks sei es, ein Gebiet zu schaffen, in dem sich die Arten unbeeinträchtigt entwickeln könnten und sich die Biodiversität entfalten könne. Aus diesem Grund sollte die Biodiversität in einem Nationalpark selbstverständlich im Zentrum stehen. Der Nationalpark Schwarzwald habe diesbezüglich bereits Erfolge vorzuweisen. Beispielsweise nehme die Auerhuhnpopulation nur noch in diesem Gebiet zu bzw. bleibe auf einem konstanten Niveau, statt zurückzugehen. Aus diesem Grund seien sowohl er persönlich als auch die AfD-Fraktion für den Lückenschluss beim Nationalpark Schwarzwald.

Die finanziellen Aspekte müssten dennoch gründlich geprüft werden. Die Murgschifferschaft habe ein Monopol im Hinblick auf diese Flächen besessen, sodass sie einen höheren Preis habe verlangen können.

Im Übrigen werde ein Wirtschaftswald oder ein Privatwald nicht zehn Jahre lang in Ruhe gelassen, sondern regelmäßig begangen, damit Schäden frühzeitig erkannt sowie Borkenkäfernester entdeckt werden könnten.

Er stimme der SPD zu, dass ein Gutachten im Vorfeld des Flächentauschs nützlich gewesen wäre. Die Flächen, die für den Lückenschluss beim Nationalpark Schwarzwald ausgewählt worden seien, befänden sich in unterschiedlichen Lagen, zu denen auch Hanglagen und schwer zugängliche Lagen gehörten, die einen geringeren Wert aufwiesen. Diese Flächen ließen sich daher nicht mit den Flächen vergleichen, die in der Regel für Infrastrukturmaßnahmen ausgewählt würden. Die Wertigkeit hätte durch ein Gutachten ermittelt werden können. Dennoch sei er der Meinung, dass sich ein großes Flächenland wie Baden-Württemberg einen Nationalpark leisten könne. Daher werde die AfD-Fraktion für die Erweiterung des Nationalparks stimmen.

Die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legt dar, es seien selbstverständlich Gutachten angefertigt worden. Eine solche Entscheidung wie der Verkauf der Landesteile an der Murgschifferschaft zu dem ausgehandelten Preis könne auch das Ministerium für Finanzen nicht ohne Gutachten treffen. Dem Rechnungshof seien diese Gutachten ebenfalls bekannt. Die Gutachter hätten den durchschnittlichen Verkaufspreis der Anteile der letzten Jahre ermittelt und seien dabei auf einen Durchschnittswert von 57 Millionen € gekommen. Sie wisse nicht, woher die SPD den von ihr genannten Wert von rund 90 Millionen € habe.

Das Land habe die Anteile an der Murgschifferschaft für 40 Millionen € und somit unterhalb des von den Gutachtern ermittelten durchschnittlichen Marktwerts von 57 Millionen € verkauft. Die Differenz zwischen diesen beiden Summen sei aus Sicht des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft nicht zu groß, sodass entschieden worden sei, die Landesanteile zu verkaufen. Diese Entscheidung sollte auch im Ausschuss für Finanzen noch einmal transparent dargelegt werden und könne dort gern diskutiert werden. Nach ihrem Dafürhalten handle es sich bei dem Verkaufserlös von 40 Millionen € um eine gute Grundlage.

Aus ihrer Sicht wäre es des Weiteren sinnvoll, die Gutachten transparent zu machen. Ohne diese Transparenz entstehe der Eindruck, dass die Landesregierung ohne Prüfung und gutachterliche Absicherung eine Entscheidung getroffen hätte. Dies sei nicht der Fall. Laut der Landeshaushaltsordnung für Baden-Württemberg sei es u. a. dann, wenn ein besonderes Landesinteresse bestehe, möglich, bei der Veräußerung von Vermögensgegenständen vom Marktwert abzuweichen. Ihres Erachtens liege beim Verkauf der Landesanteile an der Murgschifferschaft im Zusammenhang mit dem für die Nationalparkerweiterung notwendigen Flächentausch ein besonderes Landesinteresse vor.

Der durchschnittliche Ertrag aus den Landesanteilen an der Murgschifferschaft habe in den letzten Jahren bei ungefähr 500 000 € pro Jahr gelegen. Die Rendite, die sich durch die Überführung des Erlöses von rund 35 Millionen € in das Sondervermögen „Zukunftsfonds Wald“ ergäben und die entsprechend entnommen und genutzt werden könnten, betrügen jährlich rund 700 000 €.

Es handle sich bei der Murgschifferschaft um eine Genossenschaft mit dem Ziel, gewinnorientiert zu wirtschaften. Es sei daher von vornherein klar gewesen, dass die Murgschifferschaft die Flächen nicht zum Nulltarif mit dem Land tauschen und die Landesanteile zum Marktwert kaufen werde. Sie wolle jedoch auch nicht den Eindruck erwecken, dass die Differenz in Höhe von 17 Millionen € zwischen dem Marktwert und dem Verkaufserlös keine Rolle spiele. Ein Verkauf unterhalb des Marktwerts habe im besonderen Landesinteresse liegen und sich im Rahmen der Landeshaushaltsordnung bewegen müssen.

Ein Mitarbeiter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft trägt vor, wie bereits erwähnt worden sei, würden aus den Erlösen aus dem Verkauf der Landesanteile an der Murgschifferschaft 2 Millionen € für die Errichtung eines Geheges bereitgestellt. Es sei gefragt worden, ob es schon genauere Informationen dazu gebe.

Die letzte Sitzung des Nationalparkrats habe am 21. Juli 2025 stattgefunden, noch unter dem alten Vorsitz, der inzwischen aus dem Gremium ausgeschieden sei. In dieser Sitzung sei beschlossen worden, sich im nächsten Jahr mit dem Thema Wildtiergehege zu befassen. Ferner sei beschlossen worden, sich die Option für zwei mögliche Gehege offenzuhalten. Es existiere bereits ein Gutachten bezüglich eines Wisentgeheges in Freudenstadt. Der dortige Förderverein habe bereits eine Konzeption für ein Wisentgehege an der Alexanderschanze vorgelegt. Dies stelle eine Option dar. Des Weiteren gebe es den Wunsch, im Nordteil des Nationalparks Schwarzwald bei Herrenwies ein Schaugehege zu errichten.

Sobald über den Gesetzentwurf zur Änderung des Nationalparkgesetzes und zur Errichtung des Sondervermögens „Zukunftsfonds Wald“ abgestimmt und beschlossen worden sei, dass die genannten 2 Millionen € für die Errichtung eines Wildtiergeheges zur Verfügung gestellt würden, könne die Initiative im Nationalparkrat mit allen kommunalen Vertretern weitergeführt werden.

Im Folgenden gehe er noch einmal auf den Verkauf der Landesanteile an der Murgschifferschaft ein, bei denen es sich um Genossenschaftsanteile gehandelt habe. Es bestehe ein Unterschied zwischen der Flächengröße und der Flächenwertigkeit. Die rund 2 800 ha Fläche, die durch den Flächentausch mit der Murgschifferschaft an das Land gegangen seien, seien im Vorfeld nach dem Waldbestand bewertet worden. Es sei somit bekannt gewesen, was diese Waldflächen wert seien. Dadurch hätten gleichwertige Flächen ausgewählt werden können, die die Murgschifferschaft im Rahmen des Flächentauschs erhalten habe. Dies beziehe sich jedoch auf die Wertigkeit. Auch wenn die getauschten Flächen gleichwertig seien, wiesen die

Flächen, die an die Murgschifferschaft gingen, eine etwas größere Flächengröße auf, da die Wertigkeit der Flächen, die das Land in den Nationalpark integrieren wolle, sehr hoch sei.

Es sei in diesem Zusammenhang vor zwei Jahren ein Gutachten erstellt worden, wie das Spektrum der Wertvorstellungen für diese Genossenschaftsanteile aussehe. Das Gutachten sei zu dem Ergebnis gekommen, dass das Spektrum zwischen 18 und 89 Millionen € liege. Dies hänge auch von den Vorstellungen des Investors ab, ob es sich beispielsweise um Liebhaberei handle und daher auch ein höherer Preis bezahlt würde oder ob der Wald beispielsweise vor dem Hintergrund des Klimawandels als Risikooption gesehen werde. Die Gutachter seien dann zu einem Wert von 57 Millionen € gekommen.

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft habe auf der Grundlage des bewerteten Teils der Waldfläche hochgerechnet, wie hoch der Gesamtwert des Waldes der Murgschifferschaft sein könne, und sei auf einen Wert von rund 134 Millionen € gekommen. Dieser Wert schließe Boden und Bestand mit ein. Mittels dieses Gesamtwerts des Waldes sei dann ausgerechnet worden, wie hoch dieser Wert im Hinblick auf die Landesanteile an der Murgschifferschaft sei. Es handle sich dabei um 54 % der Flächen, die nach dieser Berechnung einen Wert von ca. 72 Millionen € aufwiesen.

Das Ergebnis dieser Berechnung könne jedoch nicht einfach übernommen werden, da es sich bei diesen Flächen um Genossenschaftsanteile handle. Beispielsweise sei ForstBW zwar mit einem Anteil von 54 % der Flächen der größte Anteilseigner gewesen, habe aber dennoch nur eine Stimme in der Murgschifferschaft und somit keinen großen Einfluss gehabt.

In Niedersachsen, wo viele der Waldflächen Genossenschaftsanteile darstellten, werde sich zunächst an einem möglichen Waldwert orientiert, von dem anschließend 20 % bis 50 % abgezogen würden, da der Wald nicht im Besitz des Landes sei, sondern es sich um Genossenschaftsanteile handle, und dieser Aspekt dort in die Berechnung mit einfließe. Wenn dies bei den Berechnungen in Baden-Württemberg ebenfalls mit berücksichtigt werde, ergebe sich ein Wert von rund 40 Millionen €. Das Land habe somit gut verhandelt.

Dieses Thema werde sicherlich im Ausschuss für Finanzen noch einmal diskutiert werden.

Der Landesforstpräsident äußert, mit den Pufferstreifen zwischen den Nationalparkflächen und den angrenzenden Flächen solle verhindert werden, dass die Borkenkäfer über die Pufferflächen hinaus in die umgrenzenden Wälder gelangen könnten. Diese Pufferstreifen hätten vor der Erweiterung des Nationalparks zum Teil innerhalb des Nationalparks und zum Teil außerhalb des Nationalparks gelegen. Es habe in der Folge unterschiedliche Zuständigkeiten bei der Bewirtschaftung dieser Pufferflächen gegeben. Die Abstimmung zwischen ForstBW und dem Nationalparkrat sei dabei gut gewesen, dennoch sei man im Zuge des Prozesses der Nationalparkerweiterung zu dem Schluss gekommen, dass es besser wäre, wenn es einen Verantwortlichen gebe, der sämtliche Pufferflächen bewirtschafte.

Da sich ForstBW im Wesentlichen mit Fragen der Waldbewirtschaftung, der Logistik und des Holzverkaufs beschäftige, sei es sinnvoll erschienen, ForstBW die Gesamtverantwortung für die Pufferflächen zu übertragen. Die Pufferflächen dienten auch weiterhin dazu, die Verbreitung des Borkenkäfers über diese Flächen hinaus nach Möglichkeit zu verhindern. Aus diesem Grund sollten die Pufferstreifen auch so bewirtschaftet werden, dass bei einem Borkenkäferbefall möglichst schnell alle befallenen Bäume entfernt werden könnten.

In Bezug auf die Kosten des Borkenkäfermanagements in den Pufferstreifen sei vereinbart worden, zunächst einen pauschalen Betrag zugrunde zu legen, der aufgrund der Kosten, die durch die Bewirtschaftung eines Pufferstreifens entstünden, ermittelt worden sei. Darüber hinaus erfolge eine Spitzabrechnung, die Kosten würden somit regelmäßig kontrolliert, sodass ForstBW mit der Bewirtschaftung der Pufferflächen keinen Gewinn erziele, die Kosten, die entstünden, aber ersetzt würden.

Es handle sich bei den Pufferflächen nicht mehr um Nationalparkflächen, die nach Naturschutzrecht geschützt seien, sondern formal um Wirtschaftswaldflächen, sie würden ihre Aufgabe als Pufferstreifen jedoch in vollem Umfang beibehalten.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft bemerkt, er habe die Aussage der Ministerin bezüglich der Herstellung von Transparenz so verstanden, dass noch einmal geprüft werde, ob die Gutachten dem Ausschuss für Finanzen sowie im Nachgang auch dem Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zur Verfügung gestellt werden könnten. Dies würde er begrüßen. Wenn es notwendig erscheine, um Interessen zu schützen, könnten die Gutachten auch als Verschlussache eingestuft werden, er erachte dies im Sinne der Transparenz jedoch nicht als sinnvoll. Er danke für diese Zusage.

Die Abgeordnete der Fraktion der SPD erinnert an ihre Frage, welche Kosten und welcher Personaleinsatz mit der inneren Erweiterung des Nationalparks verbunden seien.

Die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortet, durch die Nationalparkerweiterung seien keine weiteren Personalaufwüchse bzw. Förderungen für den Nationalpark geplant. Vielmehr solle die Erweiterung im bestehenden Rahmen umgesetzt werden. Das Zusammenfügen der Flächen biete durchaus Vorteile, sodass das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft davon ausgehe, dass die Nationalparkerweiterung mit dem bestehenden Personalkörper umgesetzt werden könne.

Der Ausschuss beschließt mehrheitlich, dem Plenum zu empfehlen, dem Gesetzentwurf Drucksache 17/9257 zuzustimmen.

31.10.2025

Rolland